

Am 4<sup>ten</sup> Julii 1793.

betrifft, so sey Ingalben, da  
man ferner mit Abänderung  
Angelegen ist, und keine Gesu-  
achtent, vorging zu  
prüfen mit dem Fortschritt  
zu Ansehen.

Conclusum.

Am löbl. Landtag in Gmünd  
hat der von dem H. Hofrat  
verfassen und durch den  
berichten, das der Minister  
unter Decker zwar schon am  
26<sup>ten</sup> d. M. für angenommen,  
der Folgerung aber erst am  
29<sup>ten</sup> darauf finden Auf-  
richt gegeben worden sey,  
Ingalben auf am 30<sup>ten</sup> vorging  
wider den da keine Ab-  
weisung genommen habe. Abri-  
gen ist die Mithilfe der  
in Ansehung der Ministerien  
verfassen sey, dem  
Magistrate ganz über-  
lassen Anordnung sich  
zu erbitten, der für den  
Hofrat sich gegen den  
sich abzugeben.

H. Dr. Schumann  
No 779.

Commissar. Circulare d. d. 1<sup>ten</sup>  
Julii, proff. 3<sup>ten</sup> Julii, was  
durch den Abichteten auf-  
getragen wird, bei dem Lin-